

## REGELUNGEN FÜR DAS SCHULJAHR 2024-2025

### **AUFNAHME IN DIE SCHULE**

Aufnahmeanträge für Schüler:innen sind online an das Aufnahmebüro (Admissions Office) zu entrichten. Alle Einzelheiten zum Aufnahmeverfahren und zu den Voraussetzungen finden Sie auf der Website der Schule: [Bewerbung an der GISNY - Deutsche Internationale Schule New York](#).

Bitte beachten Sie:

- Eine einmalige, nicht erstattungsfähige Anmeldegebühr von \$350 ist zum Zeitpunkt der Anmeldung fällig und wird nicht anteilig berechnet.
- Eine einmalige, nicht erstattungsfähige Aufnahmegebühr von \$1.000 ist bei der Aufnahme fällig und wird nicht anteilig berechnet.

Die Schule verlangt Impfnachweise und ein ärztliches Gesundheitszeugnis gemäß den aktuellen Bildungsgesetzen des Staates New York.

Die Schulordnung (Rules and Regulations) ist auf der Webseite der Schule verfügbar: [Schulordnung & Richtlinien - Deutsche Internationale Schule New York \(gisny.org\)](#). Mit der Unterzeichnung der Einschreibe- oder Wiedereinschreibevereinbarung bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der geltenden Schulordnung, die vom Vorstand verabschiedet wurde, und akzeptieren diese.

### **EINSCHREIBUNGS- UND WIEDEREINSCHREIBUNGSVERTRAG**

Dieser Einschreibungs- und Wiedereinschreibungsvertrag gilt für das gesamte akademische Jahr von September 2024 bis Juni 2025, unabhängig von Abwesenheit, Rücktritt oder Entlassung.

Bitte unterschreiben Sie den Einschreibungs- und Wiedereinschreibungsvertrag bis zum 30. April 2024 und reichen Sie diesen online ein.

### **SCHULGEBÜHREN**

Der Vorstand hat die folgenden Schulgebühren für das akademische Jahr 2024-2025 festgelegt:

#### **Kindergarten bis Klasse 12:**

**Jährliche Schulgebühren von \$ 27,500.00**

Ein Frühzahlerrabatt in Höhe von \$ 1.000,00 (für Kindergarten bis zur 12. Klasse) wird gewährt, wenn das Schulgeld bis zum **15. Mai 2024** in voller Höhe gezahlt wird, oder wird von der zweiten Hälfte des Schulgeldes abgezogen, wenn die erste Zahlung bis zum **15. Mai 2024** und die letzte Zahlung bis zum **15. August 2024** eingegangen ist.

**Vollständiger Zahlungsplan:** \$26.500,00, wenn die Zahlung bis zum 15. Mai 2024 eingeht, ansonsten \$27.500,00.

**Halbjährlicher Zahlungsplan:** \$13.750,00 fällig am 15. Mai 2024 und \$12.750,00 fällig am 15. August 2024, wenn die erste Zahlung bis zum 15. Mai 2024 eingeht, ansonsten \$13.750,00.

Die Deutsche Internationale Schule New York arbeitet mit **Blackbaud/Tuition Management** zusammen, um Ihr Schulgeldkonto zu verwalten. Alle Schulgeldzahlungen für das Schuljahr 2024-2025 müssen über **Blackbaud/Tuition Management** abgewickelt werden.

Nach dem 15. August 2024 wird ein Säumniszuschlag von 1,5 % pro Monat (Jahresrate von 18 %) erhoben. Wird das Schulgeld nicht bis zur Fälligkeit bezahlt, behält sich die Schule das Recht vor, den/die Schüler/in von der Teilnahme am Unterricht oder anderen schulischen Aktivitäten auszuschließen.

### **SCHULGELDERMÄSSIGUNG**

Die Deutsche Internationale Schule New York verfügt über begrenzte Mittel zur finanziellen Unterstützung von Familien, für die das zu zahlende Schulgeld eine finanzielle Härte darstellt. Die Schuldgelderermässigung basiert auf der finanziellen Bewertung der Familie durch den **School and Student Service for Financial Aid (SSS)** in Princeton, NJ (Einkommen und Anzahl der Geschwister werden bei der Bewertung berücksichtigt). Derzeitige und neue Familien müssen den Antrag elektronisch (<https://sssandtadsfa.force.com>) bis zum 15. April zusammen mit der vollständigen Steuererklärung des Antragstellers (Formular 1040 mit allen zutreffenden Tabellen und Formularen sowie einem unterzeichneten IRS-Formular 4506 "Request for Copy of Tax Return") einreichen. Das Formular 4506 kann von der IRS-Website heruntergeladen werden unter [www.irs.gov](http://www.irs.gov). Ein zusätzliches Schreiben für die Schuldgelderermässigung kann beim **Ausschuss für Schuldgelderermässigung**, c/o Deutsche Internationale Schule New York, eingereicht werden. Der Ausschuss für Schuldgelderermässigung kann die Schuldgelderermässigung erst nach Erhalt der Empfehlungen der SSS endgültig bewilligen. Anträge auf finanzielle Unterstützung müssen jedes Jahr neu gestellt werden. Bitte kontaktieren Sie die Verwaltungsleiterin für weitere Details.

### **RICHTLINIEN ZUR SCHULGELDERSTATTUNG**

Das Schulgeld ist grundsätzlich nicht erstattungsfähig. In besonderen Härtefällen kann die Schule jedoch die Erstattung eines Teils des Schulgeldes in Betracht ziehen. Ein schriftlicher Antrag ist an die Verwaltungsleiterin zu richten.

### **MITGLIEDSCHAFT IM SCHULVEREIN DER DEUTSCHEN INTERNATIONALEN SCHULE NEW YORK**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten eines/einer **neuen** Schülers/ Schülerin werden mit der Vorlage des Schulvertrags Mitglied im Schulverein, es sei denn, die Mitgliedschaft wird im ersten Jahr ausdrücklich schriftlich abgelehnt. Die Mitgliedschaft im Schulverein bleibt auf Lebenszeit bestehen, sofern sie nicht vorzeitig gekündigt wird. Der Jahresbeitrag von \$60,00 pro Person wird separat in Rechnung gestellt. Wenn Sie die Mitgliedschaft im Schulverein kündigen möchten, füllen Sie bitte das [Kündigungsformular](#) aus, das Sie auf unserer Webseite unter "Formulare" finden.

Wenn Eltern/Erziehungsberechtigte sich zunächst gegen eine Mitgliedschaft im Schulverein entscheiden, muss ein schriftlicher Antrag eingereicht und vom Vorstand genehmigt werden.

### **WAHRHEITSGEHALT DER INFORMATIONEN**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigen, dass alle Informationen, die der Schule im Aufnahmeantrag des/der Schülers/in, in diesem Vertrag und während des gesamten Anmelde- und Einschreibungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden, wahrheitsgemäß, genau und vollständig sind, sowohl was den Inhalt als auch die Darstellung betrifft, und dass es die Pflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten ist, die Schule über alle wesentlichen Änderungen der bereitgestellten Informationen zu informieren, während der/die Schüler/in an der Schule eingeschrieben ist. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind sich ferner darüber im Klaren und erklären sich damit einverstanden, dass der/die Schüler/in ausgeschlossen werden kann, wenn sich herausstellt, dass diese Informationen falsch, irreführend oder ungenau sind oder dass wesentliche Informationen ausgelassen wurden.

### **EINHALTUNG DER SCHULRICHTLINIEN**

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklären sich die unterzeichnenden Eltern/Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass sie und der/die Schüler/in die Regeln, Vorschriften, Richtlinien, Verhaltens- und Ehrenkodexe der Schule einhalten, die von Zeit zu Zeit angenommen oder geändert werden können, einschließlich, aber nicht

beschränkt auf die Immunisierungsrichtlinien der Schule und alle anderen gesundheitsbezogenen Richtlinien sowie die Richtlinien für akzeptable Technologien. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erkennen an, dass die Schule sich das Recht vorbehält, nach eigenem Ermessen jeden/jede Schüler/in auszuschließen oder anderweitig zu disziplinieren, der/die die Verhaltens- und/oder akademischen Standards der Schule nicht erfüllt oder dessen Verhalten zu irgendeiner Zeit oder an irgendeinem Ort das Schulprogramm oder den Schulbetrieb stört oder die Schule in Verruf bringt. Die Verwaltung, die Lehrer:innen und das Personal können alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Betrieb der Schule in allen Angelegenheiten, die den/die Schüler/in betreffen, zu gewährleisten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind sich darüber im Klaren, dass dies den Ausschluss eines/einer Schülers/in aus Gründen bedeuten kann, die hier nicht ausdrücklich aufgeführt sind; die Schule behält sich das Recht vor, Entscheidungen in Bezug auf ihre Schülerpopulation zu treffen, einschließlich des Ausschlusses von Schülern/innen, wenn ein solcher Ausschluss nach Ansicht der Schule im besten Interesse der Schule und/oder des/der Schülers/in liegt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass sie und der/die Schüler/in alle von der Schule erstellten schriftlichen Grundsatzdokumente sorgfältig lesen und sich verpflichten, die in diesen Veröffentlichungen dargelegten Anforderungen und Richtlinien einzuhalten und zu unterstützen. Eltern/Erziehungsberechtigte finden auf der Webseite Links zu ausgewählten Schulrichtlinien; die Schule behält sich jedoch das Recht vor, diese Richtlinien von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen zu ändern, zu modifizieren, zu löschen, zu ergänzen oder zu erweitern.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind sich darüber im Klaren, dass die Schulordnung die allgemeinen Erwartungen bezüglich der Anmeldung des/der Schülers/in an der Schule darlegt, dass die Schulordnung jedoch keinen Vertrag zwischen mir und der Schule oder dem/der Schüler/in und der Schule darstellt und dass die Schule nach eigenem Ermessen von den in der Schulordnung dargelegten Richtlinien und Erwartungen abweichen kann, wenn die individuellen Umstände dies rechtfertigen. Die Schule kann ihre Regeln, Richtlinien und Verfahren, einschließlich derer in der Schulordnung, jederzeit ändern, auslegen und umsetzen. Im Falle eines Konflikts zwischen den Bedingungen dieses Vertrags und den Richtlinien und Bestimmungen der Schulordnung sind die Bedingungen dieses Vertrags maßgeblich.

### **ELTERN-KOOPERATION**

Die Schule kann alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Betrieb der Schule in allen Angelegenheiten, die den/die Schüler/in betreffen, zu gewährleisten. Eine positive, kooperative und konstruktive Beziehung zwischen der Schule und den Eltern/Erziehungsberechtigten oder anderen Personen, die aufgrund ihrer Beziehung zum/zur Schüler/in mit der Schule und/oder der Schulgemeinschaft interagieren, ist für den Auftrag der Schule von wesentlicher Bedeutung. Die Schule behält sich das Recht vor, den/die Schüler/in von der Schule, schulischen Aktivitäten oder schulischen Veranstaltungen auszuschließen oder andere Einschränkungen oder Maßnahmen zu ergreifen, die im alleinigen Ermessen der Schule liegen, wenn das Verhalten, die Kommunikation oder Interaktion auf dem Schulgelände, außerhalb des Schulgeländes (auch bei von der Schule gesponserten Veranstaltungen) oder über digitale oder elektronische Mittel (einschließlich sozialer Medien) von Eltern/Erziehungsberechtigten oder anderen Personen, die aufgrund ihrer Beziehung zum/zur Schüler/in mit der Schule und/oder der Schulgemeinschaft interagieren, störend, einschüchternd oder übermäßig aggressiv ist. Dazu gehören auch Interaktionen, die einen Vertrauensverlust oder ernsthafte Meinungsverschiedenheiten mit der Schule widerspiegeln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Entscheidungen, Strategien, Richtlinien, Verfahren, Verantwortlichkeiten, Durchführung des Programms, Personal, Führung oder Standards. In dem Maße, in dem das Verhalten, die Kommunikation oder die Interaktion der Eltern/Erziehungsberechtigten die Erreichung des Bildungszwecks oder des Programms der Schule gefährdet, die Gesundheit, die Sicherheit oder das Wohlergehen eines anderen Mitglieds der Schulgemeinschaft bedroht oder mit den Verpflichtungen, die die Mitglieder der Gemeinschaft teilen, unvereinbar ist, verstehen die Eltern/Erziehungsberechtigten und stimmen zu, dass die Schule die Maßnahmen ergreifen wird, die sie für angemessen hält. Darüber hinaus verstehen die Eltern/Erziehungsberechtigten und erklären sich damit

einverstanden, dass die Schule das Recht hat, die Beteiligung der Eltern/Erziehungsberechtigten oder anderer verbundener Personen an der Schule, auf dem Schulgelände oder bei schulbezogenen Veranstaltungen einzuschränken, wenn diese Eltern/Erziehungsberechtigten/Personen ein Verhalten an den Tag legen, das nach dem alleinigen Ermessen der Schule eine solche Einschränkung rechtfertigt.

### **NUTZUNG VON ONLINE-PLATTFORMEN, ANWENDUNGEN UND ONLINE-DIENSTEN DRITTER DURCH SCHÜLER:INNEN**

Alle Klassenstufen haben Zugang zum Internet. Die Schule schließt außerdem Verträge mit einer Reihe von Softwareprogrammen, Apps und Online-Diensten von Drittanbietern ab, die persönliche Daten von Schülern:innen erfassen können, um Dienste anzubieten, die von der Schule und unseren Schülern:innen genutzt werden. Für diese Dienste gelten eigene Datenschutzrichtlinien. Diese Dienste sind auf Geräten verfügbar, die eine effektive Kommunikation, Zusammenarbeit und Kreativität fördern und gleichzeitig die technologischen Fähigkeiten stärken. Oft müssen sich die Schüler:innen registrieren, indem sie persönliche Daten wie Name, E-Mail-Adresse und manchmal einen Schülerschein angeben. Die Schule hat der Erhebung dieser persönlichen Daten im Namen der Eltern und Erziehungsberechtigten zugestimmt. Mit der Zustimmung zu den GISNY-Regeln, erklären sich Eltern oder Erziehungsberechtigte eines/einer GISNY-Schülers/in außerdem einverstanden, dass diese Dienste personenbezogene Daten Ihres/Ihrer Kindes/er erfassen. Eine regelmäßig aktualisierte Liste der Softwareprogramme, Apps und Online-Dienste, die für die Nutzung an der GISNY zugelassen sind, sowie Links zu den Datenschutzrichtlinien dieser Drittanbieter finden Sie unter <https://www.gisny.org/privacy-policy-2>.

### **FOTOGRAFIEN**

Sofern die Eltern/Erziehungsberechtigten der Schule nicht schriftlich etwas anderes mitteilen, erteilen die Eltern/Erziehungsberechtigten der Schule die Erlaubnis, das Folgende ohne Einschränkung oder Entschädigung in den Veröffentlichungen der Schule und auf der Webseite oder den Social-Media-Seiten der Schule sowie in den Veröffentlichungen, Webseiten und Social-Media-Seiten der Partnerschulen der Schule zu verwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Werbezwecke: (i) digitale, fotografische, Video- und Audioaufnahmen oder Bilder oder Abbildungen des/der Schülers/in; und (ii) Aussagen, schriftliche Auszüge, Artikel, Musik, Kunst, Filme und Videos, die von dem/der Schüler/in erstellt wurden oder den/die Schüler/in oder sein/ihr Bild oder seine/ihre Abbildung enthalten oder anderweitig von der Schule oder einer schulbezogenen Aktivität stammen. Diese Genehmigung gilt für die Dauer dieses Vertrages und berechtigt zur Verwendung des Materials sowohl während als auch nach der Einschreibung des/der Schülers/in an der Schule.

Wenn Schüler:innen auf der Schulwebseite, in der Mediengalerie, in unseren sozialen Medien und/oder in gedruckten und digitalen Marketingmaterialien erscheinen, werden sie NICHT namentlich genannt oder mit anderen persönlich identifizierbaren Informationen versehen. Falls die Schule den Namen des/der Schülers/in zusammen mit einem Foto aufnehmen möchte, beispielsweise um den/die Schüler/in auf der Schulwebseite persönlich für eine Leistung zu würdigen, wird im Voraus die schriftliche Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten eingeholt. Die Namen der Schüler:innen werden in dem gedruckten Jahrbuch der Schule verwendet, das allen Schülern:innen am Ende des Schuljahres ausgehändigt wird.

Wenn Eltern/Erziehungsberechtigte nicht möchten, dass die GISNY Fotos von ihrem/ihren Kind/Kindern verwendet, müssen sie das [Formular zur Ablehnung der Verwendung von Fotos](#) ausfüllen und einreichen, welches Sie auf unserer Webseite unter "Formulare" finden. Die Nichtausübung dieser Option entbindet die GISNY von allen Ansprüchen, die sich aus der Verwendung der Fotos ergeben, sowie von allen Rechten, die die Eltern/Erziehungsberechtigten oder der/die Minderjährige möglicherweise haben. Wenn Eltern/Erziehungsberechtigte Fotos und Videos von Veranstaltungen im Rahmen unseres Programms machen möchten, dürfen sie nur

ihr eigenes Kind fotografieren und aufnehmen, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung der anderen Eltern/Erziehungsberechtigten vor.

### **SCHÜLERBEFÖRDERUNG**

Die Deutsche Internationale Schule New York bietet keinen Transport für Schüler:innen zur und von der Schule an und kann auch keine Verantwortung für den Transport übernehmen.

Die Deutsche Internationale Schule New York hat sich gegenüber der Stadt White Plains verpflichtet, einen Verkehrsmanagementplan (TMP) umzusetzen. Das Ziel des Verkehrsmanagementplans ist es, die Anzahl der privaten Fahrzeuge, die auf das Schulgelände fahren und es verlassen, zu kontrollieren. Aus diesem Grund verlangt die Schule von jedem/jeder Schüler/in, der/die das öffentliche Schulbussystem des Schulbezirks, in dem er/sie wohnt, nutzen kann, dass er diese Form der Beförderung zur und von der Schule auch tatsächlich nutzt.

Wenn öffentliche Schulbusse zur Verfügung stehen, sind andere Transportmittel nicht erlaubt. Daher müssen sich die Eltern/Erziehungsberechtigten an ihre jeweilige Schulbehörde wenden, um Einzelheiten zu erfahren und einen Antrag zu stellen.

Für Schüler:innen aus Manhattan hat eine Gruppe von Eltern den Bustransport privat über ein externes Busunternehmen organisiert, das die Rechnung direkt an die Eltern stellt. Für diese private Busbeförderung sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für Schüler:innen, die nicht für das öffentliche Schulbussystem in Frage kommen, behält sich die Schule das Recht vor, die Bildung von Fahrgemeinschaften zu verlangen. Eltern, die für die Beförderung ihrer Kinder zur und von der Schule Taxis, Busse oder Fahrgemeinschaften benutzen, sind für alle derartigen Vorkehrungen verantwortlich und sollten die Einzelheiten so weit wie nötig überwachen. Einzelheiten sind in der "Gebäude- und Schulgeländeordnung" („Building and School Grounds Regulations“) zu finden, die Teil der Schulordnung ist.

### **GENEHMIGUNG FÜR DIE TEILNAHME AN AKTIVITÄTEN, RISIKOÜBERNAHME UND FREIGABE**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten ermächtigen den/die Schüler/in zur Teilnahme an allen Aspekten des Unterrichts und der schulischen Aktivitäten, einschließlich der Aktivitäten auf dem Schulgelände, des Fernunterrichts und außerhalb des Schulgeländes, der Reisen, des Transports, der Ausflüge, der Sportveranstaltungen und anderer von der Schule gesponserter Reisen und/oder Aktivitäten ("Aktivitäten").

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen, dass die Schule Erwachsene an Aktivitäten auf dem Campus, außerhalb des Campus oder im Fernunterricht teilnehmen lässt, die versuchen werden, mit angemessener Sorgfalt die Sicherheit und das Wohlergehen der Schüler:innen während ihrer Teilnahme zu gewährleisten; die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen jedoch auch, dass es der Schule nicht möglich ist, alle Aspekte der Aktivitäten zu jeder Zeit zu überwachen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen, dass bei einigen Aktivitäten das Risiko von Krankheiten, schweren Verletzungen und Verlusten, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichem Eigentum besteht, und die Eltern/Erziehungsberechtigten übernehmen und akzeptieren freiwillig das Risiko von Krankheiten, Verletzungen und Verlusten, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, das sich aus der Teilnahme der Schüler/in an den Aktivitäten ergibt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten entbinden die Schule, ihre Treuhänder, Angestellten und Vertreter (die "entbundenen Parteien") von allen Ansprüchen, Haftungsansprüchen und Schäden, die Eltern/Erziehungsberechtigte oder der/die Schüler/in aufgrund von Krankheiten, Körperverletzungen oder Sachschäden, Verlust oder Diebstahl infolge der Teilnahme des/der Schülers/in an den Aktivitäten haben könnten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass diese Freistellung Personenschäden oder Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichem Eigentum einschließt,

die durch aktive oder passive Fahrlässigkeit der entbundenen Parteien verursacht wurden oder daraus resultieren; die Freistellung gilt jedoch nicht für die Haftung für grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliche Verletzung oder Betrug und ist nicht dazu gedacht, die Versicherer der Schule, falls vorhanden, oder nicht-bevollmächtigte Dritte von jeglicher Verantwortung für Ansprüche freizustellen, die anderweitig geltend gemacht werden könnten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, die Schule und ihre Vertreter für alle Kosten und Auslagen zu entschädigen, die bei der Rückführung des/der Schülers/in nach Hause sowie für andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit den besonderen oder dringenden Bedürfnissen des/der Schülers/in anfallen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten versichern, dass alle medizinischen Probleme, die sich auf die Teilnahme des/der Schülers/in an den Aktivitäten auswirken könnten, in dem aktuellen ärztlichen Einverständnisformular des/der Schülers/in vollständig angegeben wurden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich außerdem damit einverstanden, dass die Schule das Recht hat, einen Ersatztransport zu organisieren und den Reiseplan für Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes zu ändern, wenn sie dies für angemessen hält.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich hiermit in ihrem Namen und dem des/der Schülers/in bereit, die entbundenen Parteien von der Haftung jeglicher Ansprüche, einschließlich Sachschäden, Personenschäden oder Krankheiten, sowie gegenüber Dritten freizustellen (d. h. zu verteidigen und zu bezahlen, einschließlich der Kosten und Anwaltsgebühren), die sich aus der Anmeldung des/der Schülers/in an der Schule ergeben oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen. Diese Freistellung schließt Ansprüche ein, die aus Fahrlässigkeit (mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten) der entbundenen Parteien entstehen.

#### **ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN, VERZICHT UND HAFTUNGSFREISTELLUNG**

Übertragbare Krankheiten, insbesondere COVID-19, Grippe und RSV, sind hochgradig ansteckend und werden durch den Kontakt von Mensch zu Mensch verbreitet; daher können sie sich in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen schneller ausbreiten. Die Schule hat angemessene Präventionsprotokolle, Richtlinien und Verfahren eingeführt, um die Verbreitung übertragbarer Krankheiten einzudämmen. Von den Schülern:innen und ihren Familien wird erwartet, dass sie sich an diese Protokolle halten, um das Risiko einer Ansteckung oder Verbreitung von übertragbaren Krankheiten an der Schule zu verringern.

Trotz der Maßnahmen zur Verringerung des Risikos der Übertragung ansteckender Krankheiten auf dem Schulgelände besteht ein inhärentes Risiko, dass sich die Schüler:innen und/oder ihre Familien aufgrund ihrer Anwesenheit auf dem Schulgelände mit einer oder mehreren übertragbaren Krankheiten infizieren. Zu diesen Risiken gehören u. a.: die Exposition gegenüber einer übertragbaren Krankheit, die Ansteckung mit einer übertragbaren Krankheit oder die Ansteckung mit einem symptomatischen oder asymptomatischen Träger einer übertragbaren Krankheit. Jede Person, die sich mit einer übertragbaren Krankheit infiziert, einschließlich eines/einer Schülers/in oder eines Familienmitglieds, kann mit medizinischer Versorgung, Krankenhausaufenthalt, anderen möglichen Komplikationen und dem Risiko des Todes konfrontiert werden. Indem sie ihrem Kind erlauben, aus irgendeinem Grund auf den Campus zu kommen, verstehen die Eltern/Erziehungsberechtigten diese Risiken, erkennen sie an und übernehmen sie freiwillig für sich und ihren/ihre Schüler/in.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass die Anwesenheit des/der Schülers/in auf dem Campus das Risiko birgt, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten und/oder der/die Schüler/in einer übertragbaren Krankheit ausgesetzt werden oder sich eine solche zuziehen könnten. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages entbinden die Eltern/Erziehungsberechtigten die entbundenen Parteien von allen Ansprüchen, Haftungen und Schäden, die Eltern/Erziehungsberechtigten oder Schüler:innen für persönliche Verletzungen, Krankheiten, medizinische Kosten, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichem Eigentum oder andere Verluste, die sich aus der Anwesenheit des/der Schülers/in auf dem Schulgelände ergeben, geltend machen könnten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass diese Freistellung Personenschäden, Krankheiten, Krankheitskosten oder andere Verluste einschließt, die durch aktive oder passive Fahrlässigkeit der

entbundenen Parteien verursacht wurden oder daraus resultieren; die Freistellung gilt jedoch nicht für die Haftung für grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliche Verletzung oder Betrug und ist nicht dazu gedacht, die Versicherer der entbundenen Parteien, falls vorhanden, oder nicht-bevollmächtigte Dritte von jeglicher Verantwortung für Ansprüche freizustellen, die anderweitig geltend gemacht werden könnten.

#### **NOTFALLINFORMATIONEN UND -GENEHMIGUNG**

Um der Schule zu helfen, sich um die Gesundheit und Sicherheit des/der Schülers/in zu kümmern, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten der Schule eine vollständige Beschreibung aller Gesundheitszustände oder medizinischen Einschränkungen des/der Schülers/in zur Verfügung stellen. Die Schule wird alle zumutbaren Bemühungen unternehmen, um im Falle eines medizinischen Notfalls mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags ermächtigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Schule, ihre Angestellten, Vertreter und Betreuer (z. B. Trainer, Schulkrankenschwestern, Mannschaftsärzte) zu Folgendem (a) den/die Schüler/in zu einer medizinischen Einrichtung zu begleiten; (b) die Behandlung des/der Schülers/in durch lizenziertes medizinisches Personal zu genehmigen; (c) eine Krankenschwester oder anderes Erste-Hilfe- oder Sicherheitspersonal zu ermächtigen und zuzulassen, dem/der Schüler/in Erste Hilfe zu leisten oder andere Behandlungen vornehmen zu lassen; (d) alle anderen Maßnahmen zu ergreifen, die vernünftigerweise notwendig sind, um den/der Schüler/in im Falle eines medizinischen Notfalls zu behandeln; und/oder (e) einschlägige Gesundheitsinformationen an die zuständigen Vertreter der Schule, die mit der Beaufsichtigung und Pflege des/der Schülers/in beauftragt sind, sowie an andere Gesundheitsdienstleister zur Behandlung von Verletzungen oder Gesundheitszuständen, die in der Schule oder bei schulbezogenen Aktivitäten auftreten können, zu verwenden und/oder weiterzugeben. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die Krankenversicherung des/der Schülers/in der primäre Versicherungsschutz für eine solche Behandlung ist.

#### **SCHUTZIMPFUNGEN, ANSTECKENDE UND ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Richtlinien der Schule in Bezug auf Infektionskrankheiten und übertragbare Krankheiten einzuhalten und die Anweisungen und sonstigen Anweisungen der Schule zu befolgen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind sich darüber im Klaren, dass dies die Einhaltung der Richtlinien der Schule in Bezug auf vorgeschriebene Impfungen, Tests auf übertragbare Krankheiten sowie die Bereitstellung der erforderlichen Gesundheitsunterlagen und anderer Dokumente für die Schule einschließt, sich aber nicht unbedingt darauf beschränkt. Die Nichteinhaltung von Anweisungen der Schule kann als Grund für den Ausschluss eines/einer Schülers/in dienen.

#### **VERTRETUNG DER SCHULE**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen und stimmen zu, dass weder die Eltern/Erziehungsberechtigten noch der/die Schüler/in befugt sind, im Namen der Schule zu sprechen, die Schule zu vertreten oder anderweitig zu suggerieren, dass ihre Aussagen, Meinungen oder Standpunkte die der Schule sind, oder andere dazu zu ermutigen, dies zu tun, ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Schulleiters oder anderer Schulmitarbeiter, die befugt sind, diese Erlaubnis zu erteilen. Dies umfasst unter anderem die Abgabe von Erklärungen, Fotos und anderen Darstellungen, entweder öffentlich oder privat, unabhängig davon, ob diese für schulische oder außerschulische Zwecke oder Gründe verwendet werden, und zwar über alle Kommunikationsmittel, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Veröffentlichung in Internet-Blogs, sozialen Medien oder die Abgabe von Erklärungen an die Presse. Verstöße können zum Ausschluss des/der Schülers/in von der Schule führen oder andere Konsequenzen nach sich ziehen, die im alleinigen und ausschließlichen Ermessen der Schule für angemessen gehalten werden.

### **SCHULPROGRAMME UND DIE INDIVIDUALITÄT DER SCHÜLER:INNEN**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erkennen an, dass ihre Unterzeichnung dieses Vertrages nicht von einem bestimmten Programm, Lehrplan, Mitarbeiter/Mitarbeiterin oder einer bestimmten Anmeldestufe abhängig ist, und verstehen, dass die Schule sich das Recht vorbehält, die Programme, den Lehrplan, die Art der Programmdurchführung oder die Belegschaft nach eigenem Ermessen zu ändern. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verstehen ferner, dass die Schule sich zwar der akademischen Bestleistung und der persönlichen Entwicklung jedes/jeder einzelnen Schülers/in verpflichtet fühlt, die Schüler:innen jedoch unterschiedliche Fähigkeiten, Talente und Fertigkeiten haben. Durch den Abschluss dieses Vertrages verstehen die Eltern/Erziehungsberechtigten, dass die Schule den akademischen Erfolg oder die soziale Reife eines/einer einzelnen Schülers/in nicht garantieren kann und dass die Schule nicht garantiert, dass der/die Schüler/in die Mindestleistungsstandards der Schule erfüllen wird. Während die Schule begrenzte Unterstützungsdienste für Schüler:innen anbietet, verstehen die Eltern/Erziehungsberechtigten auch, dass die Schule nicht für lern- und sozialdiagnostische Dienste und Beurteilungen verantwortlich ist, und dass die Eltern/Erziehungsberechtigten durch den Abschluss dieser Vereinbarung die Schule für solche Dienste, die sie für den/die Schüler/in erbringt, nicht haftbar gemacht werden kann.

### **UNTERBRINGUNG UND/ODER ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN**

Die Schule behält sich das Recht vor, den erforderlichen Lehrplan festzulegen und in Übereinstimmung mit dem deutschen Recht, dem Bundesrecht der Vereinigten Staaten und dem Recht des Staates New York nach eigenem und ausschließlichem Ermessen Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Umsetzung von Unterrichts- und Prüfungsplänen, -methoden und -zeiten beziehen. Darüber hinaus behält sich die Schule das Recht vor, nach eigenem und ausschließlichem Ermessen zu entscheiden, ob Anträge auf Lern- und/oder Prüfungserleichterungen bewilligt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anträge auf verlängerte Prüfungszeiten oder andere alternative Prüfungsverfahren. Solche Entscheidungen fallen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Schule und werden auf der Grundlage der Auswertung der erforderlichen medizinischen Informationen und der Beurteilung, ob die Vorkehrung eine unzumutbare Belastung darstellt oder das Bildungsprogramm grundlegend verändert, im Einklang mit dem geltenden Recht getroffen.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erkennen die Eltern/Erziehungsberechtigten an und erklären sich damit einverstanden, dass sie für zusätzliche Kosten oder Gebühren, die durch die Bereitstellung zusätzlicher Dienstleistungen durch die Schule entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Logopädie/Ergotherapie oder Nachhilfe, verantwortlich sein können.

### **BEWERTUNG DER SCHÜLER:INNEN**

Gelegentlich kann die Schule empfehlen oder verlangen, dass ein/eine Schüler/in beurteilt wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf psychoedukative und andere psychische Beurteilungen, um dem/der Schüler/in bestmöglich eine angemessene Bildung und Unterstützung zukommen zu lassen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen mit der Schule kooperieren und zusammenarbeiten, damit der/die Schüler/in eine solche Beurteilung erhält. Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten den Forderungen der Schule nach einer Beurteilung oder zusätzlichen Leistungen nicht nachkommen, beeinträchtigt dies die Fähigkeit der Schule, eine angemessene Bildung zu vermitteln, und kann das Lernen der anderen Schüler:innen in der Klasse stören. Die Nichteinhaltung solcher Aufforderungen kann zum Ausschluss des/der Schülers/in führen.

### **ZUSTIMMUNG ZUR FREIGABE**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten und der/die Schüler/in verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass die Schule als Bedingung für die weitere Einschreibung gesundheitsbezogene Informationen, psychoedukative Tests und andere Informationen in Bezug auf Drogenbehandlung, Tests, Beratung, medizinische und psychische Gesundheit an Angestellte oder Beauftragte der Schule weitergibt, die vom Schulleiter oder seinem Beauftragten



bestimmt werden, um den medizinischen oder Sicherheitsbedürfnissen des/der Schülers/in, der Schulgemeinschaft und/oder den gesetzlichen Verpflichtungen der Schule nachzukommen.

Die Schule wird angemessene administrative, technische und physische Sicherheitsvorkehrungen treffen, um die Sicherheit aller medizinischen, gesundheits- und beratungsbezogenen Informationen, die sich in ihrer Obhut befinden, zu schützen. Die Schule ist zwar verpflichtet, die medizinischen Daten der Schüler:innen zu schützen, muss aber auch ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit und dem Schutz der Interessen und des Wohlergehens der Schüler:innen und der Schulgemeinschaft herstellen. Um den Interessen des/der Schülers/in und/oder der Schulgemeinschaft gerecht zu werden, erklären sich die Eltern/Erziehungsberechtigten und der/die Schüler/in damit einverstanden, dass Angestellte und Vertreter der Schule, die medizinische und/oder psychologische Informationen kennen müssen, Zugang zu diesen Informationen erhalten. Im Falle einer gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegung werden alle Anstrengungen unternommen, um die Eltern/Erziehungsberechtigten und/oder den/die Schüler/in im Voraus zu informieren. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich außerdem damit einverstanden, dass Vertreter der Schule mit externen Beratern oder Anbietern kommunizieren und Informationen austauschen dürfen, wenn die Schule dies wünscht.

#### **SCHEIDUNG UND SORGERECHTSREGELUNG**

Es liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten, dafür zu sorgen, dass die Schule über alle Fragen im Zusammenhang mit dem Sorgerecht für den/die Schüler/in, dem Zugang zu den Schülerunterlagen oder anderen Vereinbarungen, die sich auf die Interaktionen zwischen der Schule, den Eltern/Erziehungsberechtigten, dem/der Schüler/in und anderen Erwachsenen auswirken können, informiert ist und genaue Informationen darüber hat. Von den Eltern/Erziehungsberechtigten wird erwartet, dass sie der Schule eine Kopie solcher Gerichtsdokumente, Verfügungen oder Vergleichsvereinbarungen zukommen lassen.

#### **KOSTEN FÜR DIE TEILNAHME AN GERICHTS- ODER SONSTIGEN VERFAHREN**

Für den Fall, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Zahlung im Rahmen dieses Vertrages bei Fälligkeit nicht leisten und die Schule Inkassobemühungen unternimmt, um die Zahlung einzutreiben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bemühungen innerhalb der Schule, mit Hilfe Dritter oder durch gerichtliche Schritte), erklären sich die Eltern/Erziehungsberechtigten bereit, alle der Schule entstandenen Kosten zu tragen, einschließlich der Inkassokosten und/oder der Anwaltskosten der Schule und aller anderen damit verbundenen Kosten.

In allen anderen Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag zwischen der Schule und den Eltern/Erziehungsberechtigten ergeben, trägt die nicht obsiegende Partei die angemessenen Anwaltsgebühren und sonstigen Kosten und Auslagen der obsiegenden Partei in der jeweils festgesetzten Höhe. Darüber hinaus ist die nicht obsiegende Partei für alle angemessenen Anwaltskosten verantwortlich, die der obsiegenden Partei bei der Durchsetzung eines Urteils zugunsten der obsiegenden Partei oder bei der Berufung gegen ein solches Urteil entstehen. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag sind die Bestimmungen des vorstehenden Satzes als von den übrigen Bestimmungen dieses Vertrags trennbar zu betrachten; sie gelten auch nach einem Urteil, das im Zusammenhang mit dem vorgenannten Rechtsstreit ergeht, und werden nicht in ein solches Urteil einbezogen.

Wenn die Schule oder ein Mitglied des Lehrkörpers oder des Personals aufgrund der Beziehung zwischen der Schule und dem/der Schüler/in, den Eltern/Erziehungsberechtigten oder anderen Personen, die aufgrund ihrer Beziehung zum/zur Schüler/in mit der Schule und/oder der Schulgemeinschaft interagieren, als Zeuge aussagen, Informationen zur Verfügung stellen oder anderweitig an einem Rechtsstreit teilnehmen muss, an dem die Schule nicht beteiligt ist, hat die Schule das Recht, von den Eltern/Erziehungsberechtigten die Anwaltsgebühren und Kosten, die der Schule in einem solchen Rechtsstreit entstanden sind, sowie die Kosten, die der Schule durch die

Beschaffung von Dokumenten, die Deckung von Lehrkräften, Mitarbeitern oder anderen Personen, die dem Unterricht ferngeblieben sind, oder andere Verantwortlichkeiten der Schule oder andere damit verbundene Kosten entstanden sind, zu verlangen.

### **VERSCHIEDENES**

Dieser Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen der Schule und den Eltern/Erziehungsberechtigten bezüglich der Einschreibung oder Wiedereinschreibung des/der Schülers/in an der Schule während des Schuljahres 2024-2025 dar. Dieser Vertrag ersetzt alle früheren Verhandlungen, Vereinbarungen, Bestimmungen, Bedingungen, Erklärungen oder Zusicherungen, ob schriftlich oder mündlich, die den Gegenstand dieses Vertrags betreffen. Dieser Vertrag darf nur in schriftlicher Form und mit Unterschrift des Vertreters der Schule und der Eltern/Erziehungsberechtigten abgeändert, ergänzt, modifiziert oder anderweitig geändert werden. Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die anderen Bestimmungen dieses Vertrages, und die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages bleiben in vollem Umfang in Kraft. Die Nichtdurchsetzung einer Bestimmung dieses Vertrages durch eine der Vertragsparteien hindert diese nicht daran, eine andere Bestimmung dieses Vertrages durchzusetzen. Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen des Staates New York. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die Gerichte des Staates New York die alleinige und ausschließliche Zuständigkeit für alle Klagen haben, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.

### **UNTERSCHRIFTEN**

Um einen Platz für den/die Schüler/in zu reservieren, MUSS ein ausgefüllter elektronischer Einschreibungs- oder Wiedereinschreibungsvertrag mit der ELEKTRONISCHEN UNTERSCHRIFT aller verantwortlichen Parteien und allen nicht erstattungsfähigen Einschreibungs- oder Wiedereinschreibungsgebühren, die wie oben erwähnt fällig sind, spätestens bis zum 30. April 2024 um Mitternacht bei der Schule eingehen.

#### a. Gemeinsame und gesamtschuldnerische Verantwortung

Mit der Unterzeichnung dieses Einschreibungs- oder Wiedereinschreibungsvertrags erklärt sich jeder Elternteil/Erziehungsberechtigte damit einverstanden, gesamtschuldnerisch für alle im Rahmen dieser Vereinbarung fälligen Zahlungen zu haften. Jeder Elternteil/Erziehungsberechtigte sollte diesen Einschreibungs- oder Wiedereinschreibungsvertrag unterzeichnen, indem er die nachstehenden Unterschriftenfelder ausfüllt. Falls nur ein Elternteil/Erziehungsberechtigter das Sorgerecht hat und dieser Elternteil/Erziehungsberechtigte die volle finanzielle Verantwortung übernimmt, ist dieser Elternteil/Erziehungsberechtigte die einzige finanziell verantwortliche Partei.

#### b. Finanzielle Verantwortung

Der/die unterzeichnende(n) Erziehungsberechtigte(n) ist/sind für die Zahlung des Schulgeldes und der Gebühren sowie für andere hierin enthaltene Bedingungen verantwortlich, unabhängig davon, ob der/die Erziehungsberechtigte(n) über die erforderliche Befugnis, Zustimmung oder Erlaubnis verfügt/verfügen, den Schüler/die Schülerin an der Schule anzumelden. Mit ihrer Unterschrift gehen die Eltern/Erziehungsberechtigten wissentlich und freiwillig diesen Vertrag ein und stimmen den Bedingungen des Einschreibungs- oder Wiedereinschreibungsvertrags zu.

#### c. Elektronische Unterschrift

Die nachstehende elektronische Unterschrift und die zugehörigen Felder werden von der Schule wie eine handschriftliche Unterschrift auf einem Papierformular behandelt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, diesen Einschreibungs- oder Wiedereinschreibungsvertrag auf elektronischem Wege zu unterzeichnen, und dass die elektronische Unterschrift die gleiche Bedeutung hat wie eine handschriftliche Unterschrift. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind sich darüber im Klaren, dass sie sich an die Schule wenden müssen, wenn sie Probleme mit der elektronischen Unterzeichnung dieses Dokuments haben. Wird der

Einschreibungs- oder Wiedereinschreibungsvertrag nicht fristgerecht unterzeichnet, kann die Einschreibung oder Wiedereinschreibung des Schülers/der Schülerin gefährdet sein.

Mit der Eingabe meines vollständigen Namens (in beliebiger Form) auf diesem elektronischen Datensatz erkläre ich mich mit den hierin enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen einverstanden und beabsichtige, dies als meine elektronische Unterschrift zu verwenden. Ich stimme zu und ermächtige die Deutsche Internationale Schule New York, sich auf meine elektronische Unterschrift zu verlassen, und erkenne an, dass diese eine rechtsverbindliche Wirkung hat.